Albena Ivanova
Auf der Ernst 93
58638 Iserlohn

Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 3
44139 Dortmund
Fax.: 0231 5415 509

21.12.2022

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

der Albena Ivanova, Auf der Ernst 93, 58638 Iserlohn

Antragstellerin,

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn,

Antragsgegner,

wegen:

Ablehnung des Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II vom 22.11.2022. Durch die Leistungsverweigerung ist bereits ein erheblicher Mietrückstand entstanden, der zur Räumungsklage berechtigt und die Wohnraumsicherung der Klägerin gefährdet. Die Erwerbseinkünfte genügen nicht den Grundbedarf im neu gewählten Lebensmittelpunkt dauerhaft zu sichern.

Begründung:

Der Antragsgegner hat die Antragsbearbeitung über Monate hinausgezögert und mit fehlender Mitwirkung zu begründen versucht. Richtig ist, dass den Aufforderungen zur Mitwirkung bestmöglich entsprochen wurde und der Antragsgegner alle für eine zumindest vorläufige Bewilligung benötigten Sozialdaten eingereicht wurden. Die nachgewiesene Unterdeckung des Existenzminimums verletzt die Antragstellerin in Ihren Rechten (Art 1, 20 GG). Der Anspruchsgrund dürfte somit hinreichend nachgewiesen sein.
Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Ablehnungsbescheid des Antragsgegners und die Widerspruchsbegründung hingewiesen.

Auch ein Anordnungsgrund ist durch die Eilbedürftigkeit wegen Mietrückständen und die Bedrohung von Wohnungsverlust wegen möglicher Räumungsklage gegeben. Ein Abwarten einer Entscheidung in der in der Hauptsache ist nicht hinnehmbar.